

GewaltSCHUTZGESETZ

5 Jahre

Erfahrungen und Perspektiven

www.frauenberatungsstellen-nrw.de



Dachverband der
autonomen Frauenberatungsstellen
NRW e.V.

gefördert vom:

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALTSVERZEICHNIS

I. ERÖFFNUNG JACQUELINE WEIGELT, VORSTAND IM DACHVERBAND DER AUTONOMEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN NRW e.V.	SEITE 3
II. GRUSSWORT DR. MARION GIERDEN-JÜLICH, STAATSEKRETÄRIN IM MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN	SEITE 5
III. VORSTELLUNG DER PRÄVENTIONSKAMPAGNE WARNSIGNALE HÄUSLICHER GEWALT – ERKENNEN UND HANDELN BIRGITTA RENNEFELD, VORSTAND IM DACHVERBAND DER AUTONOMEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN NRW e.V.	SEITE 8
IV. KOOPERATIONEN ZUM SCHUTZ UND ZUR UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN, DIE VON HÄUSLICHER GEWALT BETROFFEN SIND ULRIKE KREYSSIG, KOORDINATORIN DER BERLINER INTERVENTIONSZENTRALE BEI HÄUSLICHER GEWALT	SEITE 10
V. FACHBEITRAG GEWALTSCHUTZGESETZ UND MIGRANTINNEN SEYRAN ATES, RECHTSANWÄLTIN UND AUTORIN	SEITE 17
VI. PODIUMSDISKUSSION: POLE POSITIONEN MODERATION: DR. SUSANNE EICHLER	SEITE 19
VII. REFERENTINNEN	SEITE 21
VIII. PROJEKTMARKT	SEITE 23
IX. IMPRESSIONEN	SEITE 28
X. IMPRESSUM	SEITE 29

I. ERÖFFNUNG

JACQUELINE WEIGELT, VORSTAND IM DACHVERBAND DER AUTONOMEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN NRW e.V.

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Frauen,

ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des Vorstandes des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen in NRW. Mein Name ist Jacqueline Weigelt, ich arbeite in der Frauenberatungsstelle in Bad Honnef. Ich möchte Ihnen meine Kolleginnen im Vorstand kurz vorstellen: Birgitta Rennefeld, Conny Bücken, Hildegard Wolf, Martina Schmidt.

Ein besonderer Gruß geht an das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration, das die Tagung finanziell ermöglicht, vertreten durch Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich. Ebenso vom Ministerium begrüße ich Frau Zimmermann-Schwarz, Leiterin der Abteilung Frauenpolitik des Landes NRW. Sie leitet den runden Tisch gegen Gewalt des Landes NRW sowie und Frau Meyer-Beck. In unterschiedliche Weise tragen Sie dazu bei, das Thema häusliche Gewalt auf NRW Ebene voranzubringen.

Mein besonderer Dank geht an Frau Wüstefeld, Geschäftsführerin des Dachverbandes, die die Tagung inhaltlich mit viel Engagement organisiert hat und dem Organisationsbüro flowconcept GmbH und hier Frau Gabriele Greenlee.

Ich danke der Moderatorin Frau Dr. Susanne Eichler und den Referentinnen, meiner Kollegin im Vorstand Frau Brigitta Rennefeld, die die Präventionskampagne vorstellen wird, Frau Ulrike Kreyssig und Frau Seyran Ates.

Ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich unserer Einladung zu dieser Fachtagung gefolgt sind. So ziemlich genau vor 6 Jahren, am 11.12.2001 führte die Fraueninfrastruktur die 1. Fachtagung zum Gewaltschutzgesetz durch, welches dann zum 1.1.2002 in Kraft trat. Damals nahmen 500 BesucherInnen teil. So mancher und manche von Ihnen waren damals dabei. Es war ein Anliegen aller Beteiligten, die Möglichkeiten, die sich durch das Gewaltschutzgesetz und dem veränderten Polizeigesetz NRW ergeben sollten, in der Bedeutung zu erfassen und bestmöglichst zur Umsetzung zu bringen.

Warum veranstalten wir als Frauenberatungsstellen eine Fachtagung?

Frauenberatungsstellen nehmen eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ein, denn sie beraten, begleiten und unterstützen die von Gewalt betroffenen Frauen. Die autonomen Frauenberatungsstellen sind als wichtige Kooperationspartnerinnen der Polizei maßgeblich an der Umsetzung des Polizeigesetzes NRW und des Gewaltschutzgesetzes beteiligt. Wir haben uns den hohen Anforderungen des Gewaltschutzgesetzes gestellt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass es zu einem Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Gewalt kommt. Wie viele Frauen in Frauenberatungsstellen zum Gewaltschutzgesetz beraten werden, wird auch an einer intern durchgeführten Erhebung deutlich. Die Ergebnisse der Befragung sind auf Plakaten im Nachbarraum dargestellt. Da wir einen Generationenwechsel in den Frauenberatungsstellen haben, möchte ich kurz auf die Historie des Gewaltschutzgesetzes eingehen, damit die jüngeren Kolleginnen sich in die Linie der Kraft, Mut und Ausdauer ihrer Vorgängerinnen stellen und das politische Bewusstsein der Frauenbewegung vergegenwärtigen können.

Im Jahr 1988/89 gab das Bundesministerium für Frauen unter der damaligen Leitung von Frau Ministerin Rita Süßmuth eine Studie bei der Frauenberatungsstelle Gladbeck in Auftrag, die die Übertragbarkeit des US-amerikanischen Projektes DAIP (Domestic Abuse Intervention Projekt) in Duluth, Minnesota auf die BRD untersuchte. Der Fokus war: die strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt, mehr Sicherheit für die Opfer und die Sanktionierung der Täter. Das Ergebnis der Studie war, dass die Übertragbarkeit dieses Projektes rechtlich durchaus möglich war, aber der politische Wille fehlte.

Im weiteren Verlauf richtete sich der Fokus der Frauen darauf, wie das bestehende Rechtssystem für Frauen besser genutzt werden kann.

Nach einer großen Fachtagung (1993) in Wien „Test the West“ unter der Leitung der Frauenministerin Johanna

Dohnal in Österreich folgten die Teilnehmerinnen dem Rat der US-Amerikanerinnen sich auf den Zivilschutz zu konzentrieren, da dieser schnellere und individuellere Lösungen für von Gewalt betroffene Frauen böte.

1995 fand eine Fachtagung in Berlin statt mit der damaligen Frauenministerin Frau Christine Bergmann und der Justizsenatorin Frau Jutta Limbach, auf der es dann zum Durchbruch kam. Es wurde deutlich, dass die Tatsache, dass eine Strafverfolgung ohne Strafantrag durch die Frau im Falle häuslicher Gewalt nicht so gehandhabt wurde und damit ein ausreichender Schutz der Frau nicht gewährleistet war. Das Ergebnis war die Finanzierung des Projektes BIG (Berliner Interventionsgruppe) durch den Bund und das Land Berlin.

Bei der Gründung des Arbeitskreises der Interventionsprojekten im deutschsprachigen Raum in Gladbeck – 1996 – wurde deutlich, dass in allen beteiligten Ländern Österreich, Schweiz und Deutschland das gleiche Problem bestand: Bestehende, den Schutz der Frauen dienende Gesetze, wurden nicht angewandt. Dieses Austauschgremium ist von damals 16 Teilnehmerinnen auf heute 60 Teilnehmerinnen angewachsen.

Fortan wurde sich auf die zivilrechtliche Verbesserung konzentriert, Vorreiterinnen waren hier Frau Dr. Brigitte Schweikert und Frau Dr. Susanne Baer. Frau Dr. Brigitte Schweikert entwirft das Gewaltschutzgesetz in ihrer Dissertation mit dem Titel „Gewalt ist kein Schicksal“. 1998 wird das Gewaltschutzgesetz und die Wegweisung in Österreich eingeführt und in NRW wird der runde Tisch zur Bekämpfung häuslicher Gewalt an Frauen in NRW gegründet. Am 1.1.2002 tritt in der BRD das Gewaltschutzgesetz in Kraft und die entsprechende Veränderung der Polizeigesetze NRW.

Was wird deutlich?

Von Beginn an war die Gewaltproblematik im Vordergrund, es war ein Anliegen von Frauen und nicht parteipolitisch gefärbte Interessen. Durch internationale Vernetzung, Austausch über Erfahrungen, Bündelung von Wissen und Kooperation, durch die

Furchtlosigkeit von Frauen sich Anfeindungen, die es insbesondere anfangs gab, nicht beeinträchtigen zu lassen, durch Hartnäckigkeit, kreatives Engagement, Klugheit und einen klaren, vorurteilsfreien Blick auf angewandte Praxis wurde es möglich, Veränderungen herbeizuführen, die Gewalt gegen Frauen und ihren Kindern ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, sie zu achten und Hilfe zu ermöglichen.

In vielen Kommunen und Kreisen in NRW haben sich „Runde Tische“ gebildet, interdisziplinäre Gremien, die das Anliegen haben vor Ort zu kooperieren. Frauenberatungsstellen haben an deren Entstehen aktiv mitgearbeitet. In der Zusammenarbeit wurden Lücken deutlich, die in Folge zu Schwerpunkten der Förderung regionaler/örtlicher Kooperationen des Landes NRW wurden. Hierzu gehören beispielsweise: das Einbeziehen des Gesundheitssystems und der Rechtsmedizin, das Erstellen mehrsprachiger Broschüren und die spezifische Problematik für von Gewalt betroffene Migrantinnen, Zwangsheirat, die Situation der Kinder, die Täterarbeit, Präventionsmöglichkeiten. Einige dieser Themen werden wir im Laufe dieser Tagung noch vertiefen. Die Ergebnisse und Produkte dieser Kooperationen sind beeindruckend von der Fülle. Diese können Sie im Markt der Möglichkeiten in der Pause anschauen.

Anmerken möchte ich: Kooperation bedarf der Förderung, damit sie gelingen kann und Bestand hat.

Um die erfolgreiche Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch die Frauenberatungsstellen auch in Zukunft sicher zu stellen, ist eine gesicherte finanzielle Absicherung der Arbeit erforderlich. Die derzeitigen finanziellen Bedingungen sind gemessen am Bedarf nicht ausreichend.

Es ist notwendig, die Gewaltschutzberatung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe zu erklären und das Beratungsangebot für die Betroffenen durch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln zu sichern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine interessante, anregende Tagung!

II. GRUSSWORT

DR. MARION GIERDEN-JÜLICH, STAATSEKRETÄRIN IM MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei den Veranstalterinnen für die freundliche Einladung bedanken, der ich sehr gern gefolgt bin. Denn die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bildet nicht nur einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung, sondern liegt mir persönlich besonders am Herzen.

Vor nunmehr fünf Jahren, als das Gewaltschutzgesetz und begleitend dazu das nordrhein-westfälische Polizeigesetz in Kraft traten, gab es Stimmen, die sagten:

Durch die Wohnungsverweisungen werden die Männer obdachlos. Ihr müsst „Männerhäuser“ errichten.

Es zeigte sich in der Folgezeit, dass die Lage überbewertet wird, Männer bei ihren Müttern oder Freunden Unterschlupf fanden. Wir müssen uns also um sie keine Sorgen machen.

Es gab auch Stimmen, die sagten:

Wenn die Frauen in ihren Wohnungen bleiben können, dann werden Frauenhäuser überflüssig.

Aber auch das hat sich nicht bewahrheitet. Jährlich suchen nach wie vor etwa 4.500 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem der von uns geförderten 62 Frauenhäuser.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Sie haben Angst vor dem Täter und fühlen sich deshalb in den eigenen vier Wänden nicht sicher, sie wollen den Tatort nicht ständig vor Augen haben, sie brauchen in dieser Lebenssituation die fachkundige Unterstützung eines Frauenhauses oder flüchten, bevor die Polizei zu Hilfe gerufen wurde.

In der heutigen Veranstaltung steht das Gewaltschutzgesetz im Mittelpunkt der Betrachtung. Wie sind die Erfahrungen, wie die Perspektiven?

Bei diesen Überlegungen darf die zeitgleich in Kraft getretene Polizeigesetznovelle, wonach die Polizei dem Täter für 10 Tage das Betreten der Wohnung verbieten kann, nicht ausgeblendet werden.

Denn anders als das Gewaltschutzgesetz, das für alle zivilgerichtlichen Maßnahmen einen Antrag voraussetzt, ermächtigt das Polizeigesetz zu einer kurzfristigen Krisenintervention ohne Zutun der betroffenen Frau, ja sogar gegen ihren erklärten Willen.

Die polizeiliche Wegweisung des Täters als unmittelbare Folge seines Handelns ist zwar ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt; damit allein ist es aber nicht getan. Denn es gilt, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Gerade in der ersten Phase der Neuorientierung und Trennung brauchen Opfer häuslicher Gewalt qualifizierte Hilfe und Unterstützung.

Deshalb verpflichtet § 34 a des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes die Polizei zu verschiedenen Maßnahmen:

1. Sie muss das Opfer über die Möglichkeiten aufklären, die das Gewaltschutzgesetz bietet
2. Sie informiert über Beratungsangebote
3. Sie empfiehlt die Inanspruchnahme einer für diese Aufgabe qualifizierten Beratungseinrichtung und
4. Sie bietet der misshandelten Frau an, ihre persönlichen Daten an eine Beratungseinrichtung ihrer Wahl weiterzugeben, die sodann den Kontakt zu der betroffenen Frau aufnimmt.

Die sofortige Wegweisung des Täters in Kombination mit der Information der betroffenen Frau über ihre rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten macht die polizeiliche Krisenintervention zu einer runden Sache.

Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz und Polizeigesetznovelle: Wie bemisst sich denn der Erfolg dieser gesetzlichen Regelung? Ist die Zahl der zivilrechtlichen Anträge der tatsächliche Maßstab?

Vielleicht möchte die Frau gar nicht in der Wohnung bleiben, in der so viel an die schlimme gemeinsame Zeit mit dem Täter erinnert. Vielleicht entscheidet sie sich aber auch für die Fortsetzung des gemeinsamen Lebens unter schlechten Vorzeichen? Steht es uns zu, diese Entscheidung negativ zu bewerten?

Ich meine: Nein. Wenn sich die betroffene Frau für die Fortsetzung ihres Lebens an der Seite des Täters entschließt, dann haben wir diese Entscheidung zu respektieren, mag sie für Außenstehende auch noch so unverständlich sein.

Ist eine Beratung schlecht, weil die betroffene Frau sich für die Fortsetzung der Gewaltbeziehung entscheidet?

Natürlich nicht. Erfolg und Misserfolg der gesetzlichen Neuregelungen bemessen sich nicht an einer Veränderung der Lebensumstände der betroffenen Frau. Die diesbezügliche Entscheidung der Frau ist unserer Bewertung entzogen.

Wir müssen den Erfolg daher anders definieren: Erfolg bedeutet, dass wir eine akute Bedrohung abwenden und der betroffenen Frau Wege aus der Krise aufzeigen.

Unter Zugrundelegung dieser Definition sage ich an dieser Stelle laut und deutlich, dass wir bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt einen großen Schritt vorangekommen sind. Denn die Zahl der Täter, die von der Polizei der Wohnung verwiesen wurden, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Und es ist nicht davon auszugehen, dass mehr Taten begangen wurden. Vielmehr geschehen immer weniger Taten im Verborgenen, immer mehr Opfer trauen sich, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen.

Es greifen die neuen gesetzlichen Regelungen und die geleistete intensive Aufklärungsarbeit. Mehr Licht gelangt ins Dunkel.

Häusliche Gewalt wird nicht mehr länger als Familienstreitigkeit abgetan – auch wenn dieses schreckliche Wort im Zusammenhang mit familiärer Gewalt noch immer durch die Tagespresse geistert.

Unsere Botschaft an den Täter lautet ganz klar: Dein Verhalten ist strafbar und wird von der Gesellschaft nicht toleriert. Unsere Botschaft an die misshandelte Frau heißt: Du bist für diese Tat nicht verantwortlich und musst Dich nicht schämen, Schutz und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ohne die Frauenbewegung, die unseren Blick über Jahrzehnte hinweg unermüdlich immer wieder auf dieses wichtige Thema gelenkt hat, stünden wir heute nicht hier. Durch die Gründung von Frauenhäusern, durch das Angebot qualifizierter Beratung von Frauen für Frauen und nicht zuletzt durch Sammeln und Vermitteln von Expertinnenwissen wurde unser Umgang mit der Problematik der Gewalt gegen Frauen entscheidend geprägt.

Wir wissen heute, warum misshandelte Frauen in der Gewaltbeziehung verharren: Sie tun es aus Liebe, Hoffnung, Angst.

Wenn der Täter nach einem Gewaltausbruch Reue zeigt, ist die misshandelte Frau nur allzu gern bereit, sein Verhalten zu entschuldigen. Sie empfindet Mitleid mit ihm und will der Beziehung – oft auch der Kinder wegen – noch eine Chance geben. Im Laufe der Gewaltbeziehung gewinnt die Angst, den Täter zu verlassen, oft die Oberhand. Vielleicht befürchtet sie nur ökonomische Nachteile, oftmals rechnet sie jedoch damit, dass er die ihr angedrohten schwerwiegenden Konsequenzen in die Tat umsetzt. Diese Angst besteht zu Recht, denn im Falle einer Trennung ist die Gefahr einer Gewalteskalation erwiesenermaßen am größten.

In den 10 Tagen, in denen der Täter die Wohnung nicht betreten darf, kann die betroffene Frau durchatmen und sich fachkundige Unterstützung in einer Beratungseinrichtung oder anwaltlichen Rat einholen. Sie hat die Chance, aus einer geänderten Perspektive heraus Weichen für ihr weiteres Leben zu stellen.

In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle, in denen eine polizeiliche Wohnungsverweisung ausgesprochen wurde, waren die betroffenen Frauen mit der

Weitergabe ihrer Daten an eine Beratungseinrichtung ihrer Wahl einverstanden.

Dies ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Denn es zeigt, dass die Polizei in dieser Extremsituation das Vertrauen des Opfers gewinnen kann.

Dies ist den engagierten Polizistinnen und Polizisten zu verdanken, die ihre verantwortungsvolle Aufgabe kompetent und sehr sensibel ausfüllen. Die umfangreichen Schulungen der Polizeikräfte in Nordrhein-Westfalen, die gute Zusammenarbeit der Polizei mit Beratungseinrichtungen sowie die von der Landesregierung herausgegebenen Leitlinien für den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt tragen Früchte.

Neben der Polizei und den Frauenhilfeeinrichtungen gibt es aber noch viele Stellen, die mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt befasst sind. Auch Jugendämter, Justiz, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Familienberatungsstellen, Migrantenselbstorganisationen und das Gesundheitswesen sind involviert.

Eine gute Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure vor Ort ist das A und O guten Opferschutzes. Deshalb haben sich landesweit in allen Kreisen und kreisfreien Städten Runde Tische gegen häusliche Gewalt gebildet.

Durch diesen fachlichen Austausch in einem persönlichen Umfeld wächst der Respekt vor der Fachkompetenz des Gegenübers. Grenzen und Sachzwänge, denen die einzelnen unterworfen sind, werden erkannt.

Seit 2003 fördert mein Haus die Zusammenarbeit der Runde Tische mit bislang insgesamt rund 1,3 Millionen Euro. Gleichzeitig dienen diese Mittel auch einer regionalisierten Öffentlichkeitsarbeit, die durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung von uns gesteuert wird.

So haben wir in 2004 den Themenschwerpunkt „häusliche Gewalt und Gesundheit“ gesetzt und in den Jahren 2005 und 2006 hauptsächlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat unterstützt.

Im kommenden Jahr wollen wir den Fokus unserer Förderung auf die Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Zuwanderinnen richten. Zu dem Thema „Gewaltschutzgesetz und Migrantinnen“ wird Frau Ates Ihnen ja gleich noch einen sicherlich sehr interessanten Fachbeitrag liefern.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Er hat aber auch das Recht, sein Leben so zu gestalten, wie er es will.

Auch wenn wir als Außenstehende die Entscheidung einer misshandelten Frau, weiter in der Gewaltbeziehung zu leben, nur schwer nachvollziehen können, müssen wir diese Entscheidung respektieren. An dieser Stelle endet staatliches Handeln.

Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, Opfern häuslicher Gewalt Wege aus der Krise aufzuzeigen und ihnen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der heutigen Veranstaltung interessante Diskussionen und darüber hinaus neue Impulse für die weitere Arbeit zum Wohle der Opfer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

III. VORSTELLUNG DER PRÄVENTIONSKAMPAGNE

WARNSIGNALE HÄUSLICHER GEWALT – ERKENNEN UND HANDELN

BIRGITTA RENNEFELD, VORSTAND IM DACHVERBAND DER AUTONOMEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN NRW e.V.

Guten Morgen,

ich freue mich, Ihnen unsere Präventionskampagne vorstellen zu können: WARNSIGNALE HÄUSLICHER GEWALT – ERKENNEN UND HANDELN.

Den Grundstein für die Kampagne hat das Buch von Rosalind Penfold gelegt, „UND DAS SOLL LIEBE SEIN?“, – beziehungsweise war es die Frage einer Beckumer Buchhändlerin an meine Kollegin, „Ist das nicht ein Buch für Euch?“ Ja, wir fanden, das ist ein Buch für uns, für uns und für Frauen, die in einer Gewaltbeziehung verstrickt sind, aber auch für Professionelle und Angehörige, die verstehen wollen, „Wieso geht sie denn nicht? Was bindet sie bloß?“

Rosalind Penfold hat in einer Art Tagebuch ihre Beziehung zu einem gewalttätigen Partner in einer Bildgeschichte gezeichnet. Sie zeigt den schleichen- den Prozess der Gewaltdynamik, die Eskalation, ihre Flucht und ihre Befreiung – erst in der äußeren und allmählich in der inneren Lebenswelt. Das Buch ist eindringlich und distanziert zugleich, es konfrontiert und berührt in besonderer Weise. Viele Frauen finden sich darin wieder – sagen, das ist im Grunde meine Geschichte.

Und diese Geschichte, diese Geschichten häuslicher Gewalt, haben einen Anfang, eine sukzessive Entwicklung, in der es Zeichen für die ungleichen Machtverhältnisse gibt, Warnzeichen, die auf eine Gefährdung verweisen. Frau Penfold hat aus ihrem Buch 15 dieser Warnsignale ausgekoppelt, die von Edith Beileites übersetzt wurden. Dank dem Einverständnis und der Unterstützung der beiden Frauen und des Eichborn Verlages, der die Rechte vertritt, durften wir als Dachverband diese WARNSIGNALE HÄUSLICHER GEWALT veröffentlichen.

Wir haben dies zum einen in Form eines Kartensets gemacht und als Powerpointpräsentationen. ... Ich möchte Ihnen noch etwas zu unserer Motivation sagen, das Material zu veröffentlichen.

Die Warnsignale können auf verschiedenen Präventionsebenen eingesetzt werden. Sie sind eine Möglichkeit, die Gefahr häuslicher Gewalt sowohl auf der (potentiellen) Opfer-, aber auch auf der Täterseite zu erkennen. Und da, wo sich jemand wieder erkennt, sich als gefährdet wahrnimmt, können sie einen Impuls geben, dass das Erkennen zum Handeln führt, Schritte unternommen werden, um die beginnende oder bestehende Gewaltdynamik zu unterbrechen bzw. sich Unterstützung für diesen Weg zu suchen.

Auch wenn die Warnsignale sich von unserer Intention her an Frauen richten, haben wir bereits Rückmeldung von Beratern, die sie als geeignetes Material für die Arbeit mit Gefährdten ansehen und einsetzen wollen.

Darüber hinaus laden die Warnsignale ein, sie provozieren, über Partnerschaft und Gleichberechtigung nachzudenken und über Gefährdungen, die durchaus in einem – täuschend – attraktiven Gewand daher kommen können. Ich habe die Warnsignale gerade mit StudentInnen kontrovers diskutiert, und da war z. B. die Frage, ob die Aussage „Du bist Sonne, Mond und Sterne für mich!“ nicht auch eine wunderbare Liebeserklärung sein kann. Und da wird es dann spannend, weiterzudenken und darüber zu sprechen, worin denn die Gefahr liegt, wenn ich das ganze Universum für jemanden bin? Und wenn sich jemand für den Mittelpunkt davon hält und so weiter ...

[Zur Kampagne gehören neben den Warnsignalen drei begleitende Plakate.] ...

Wir haben uns entschieden, ein Plakat mit drei Warnsignalen zu gestalten, die auf die Gefahr der Isolierung und Entfremdung von anderen und von sich selbst verweisen – zentrale Erfahrungen von Opfern häuslicher Gewalt. Mit dem zweiten Plakat sind wir einen Schritt weitergegangen – die Bilder stammen aus dem Klappentext des Buches. Sie zeigen das Erleben einer Frau, die sich bereits in der Verstrickung durch Selbstzweifel, Verantwortungsübernahme und Hoffnung befindet – Empfindungen und Gedanken,

die ganz charakteristisch mit der Erfahrung von Gewalt innerhalb einer Beziehung verbunden sind. Der Gewaltkontext tritt auch hier nicht direkt in Erscheinung, das Plakat animiert die betrachtende Person, eigene Phantasien und Vorstellungen über die Hintergrundsituation zu entwickeln.

Jetzt komme ich zum letzten Plakat und damit zu unserer gemeinsamen Zielsetzung. Und mit uns meine ich uns alle hier im Raum, warum wir heute hier sind, wozu wir arbeiten, worauf Maßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz abzielen.

Es geht um die Wahrung der MENSCHENRECHTE VON FRAUEN:

„Frauen haben das Recht auf Leben, das Recht auf Gleichberechtigung, auf Freiheit und persönliche Sicherheit.“

Mit diesem Auszug aus der Erklärung der VN über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen stellen wir die Geschichte einer einzigen Frau in den Kontext der Gemeinschaft von Frauen weltweit, die über diese Grundrechte – und über die Gefährdung dieser Rechte – verbunden sind, unabhängig davon, was sie ansonsten unterscheidet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich an der Kampagne des Dachverbandes beteiligen, und in Ihrem Bereich dazu beitragen, dass sie eine größtmögliche Verbreitung erfährt.

Ich danke Ihnen.

Die Materialien können Sie beim Dachverband erwerben bzw. bestellen.
www.frauenberatungsstellen-nrw.de

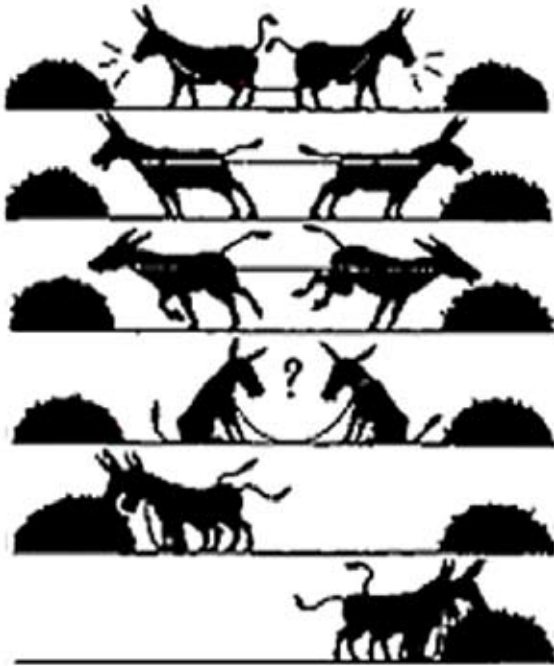
Birgitta Rennefeld (Vorstand)
Dachverband der autonomen
Frauenberatungsstellen NRW e. V.

IV. KOOPERATIONEN ZUM SCHUTZ UND ZUR UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN, DIE VON HÄUSLICHER GEWALT BETROFFEN SIND

ULRIKE KREYSSIG, KOORDINATORIN DER BERLINER INTERVENTIONSZENTRALE BEI HÄUSLICHER GEWALT

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN VON KOOPERATION

Kooperation - ja oder nein?



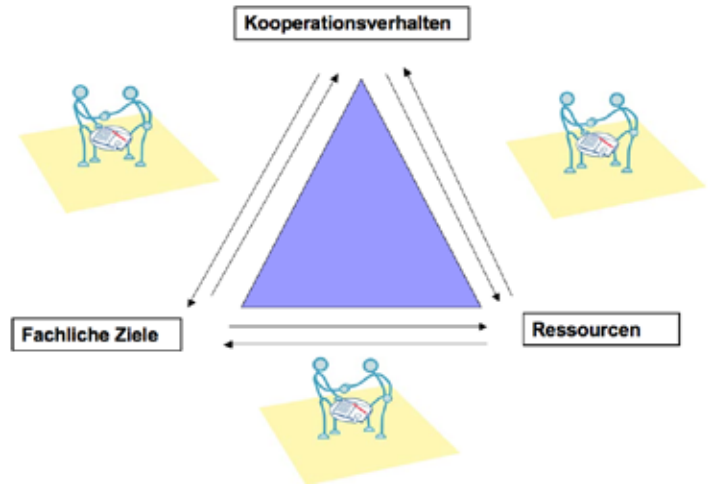
Wozu überhaupt kooperieren?

KOOPERATION = Problemlösungsstrategie
 KOOPERATION = koordiniertes oder gar verzahntes Wirken von mindestens zwei, meist mehreren Partnern, die geplantes Handeln mit dem Ziel gemeinsamer Ergebnisse auf der Grundlage von Abstimmungsprozessen vollziehen

Interessen, die Kooperation begünstigen

- Gemeinsam ein bestimmtes Ziel eher zu erreichen als im „Alleingang“
- Mehr und besserer Informationsaustausch und -gewinn
- Persönliche Motive (Reputation; Arbeitsentlastung; Bereicherung der Arbeit ...)
- Ressourcen- und Statusgewinn für die Institution
- Kontrolle, dass etwas oder dass nichts passiert ...
- Entwicklung neuer fachlicher Effekte bzw. Qualitätssteigerung.

Ermöglichungsdreieck für Kooperation



Sie sind zuständig...!



Was kann Kooperation behindern?

- „hartnäckige“ Vorurteile
- fehlende Unterstützung durch Vorgesetzte
- Fehlende Ressourcen
- Unklares Mandat
- Häufiger personeller Wechsel
- Fehlende Grundkenntnisse über das andere Arbeitsfeld
- Verständnis von Kooperation als eher „nachrangig“, als zusätzliche Arbeitsbelastung
- Abwertung der Arbeit des anderen
- Erfahrungen von Misslingen
- Offenbarungssängste – niemand darf „hinter die Kulissen schauen“
- Datenschutz

KOOPERATION IN DER INTERVENTIONSPRAXIS BEI HÄUSLICHER GEWALT – IM FOKUS: KINDER

Bereiche von Kooperation, wenn es um das Wohl von Kindern bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern geht

- Unmittelbar schützende Intervention
- Abklären von Gefährdung, Abwendung von Gefährdung
- Strafverfolgung und Sanktionierung
- Angebote der Beratung, Unterstützung und Stabilisierung der Lebenssituation
- Angebote der Bearbeitung von Gewalterlebnissen
- Angebote der Gewaltprävention

Wer kooperiert?

- Schutz-, Krisen- und Beratungseinrichtungen für Frauen und Kinder
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Gerichtshilfe
- Jugendamt, Familiengericht
- Beratungseinrichtungen für Männer bzw. Einrichtungen, die mit Tätern häuslicher Gewalt arbeiten
- Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst
- Psychologische Beratungsstellen
- Schule und Offene Jugendarbeit

Wie wird kooperiert?

- Gesetzlich vorgeschriebene Kooperationen wie z.B.
 - Polizei – Staatsanwaltschaft
 - Jugendamt – Familiengericht
- Geregelt bilaterale Kooperationsvereinbarungen
 - Z.B. Polizei – Interventionsstelle
 - Polizei – Jugendamt
 - Gericht – Gerichtshilfe
- Institutionalisierte multilaterale Kooperationsnetze
 - Z.B. Interventionsprojekte
 - Facharbeitskreise
 - Runde Tische
- Individuelle Kooperation im Einzelfall
 - z.B. Fallkonferenzen

Ziele der Kooperationsbündnisse

In der Regel besteht Klarheit über die kurzfristigen und langfristigen Ziele:

Kurzfristig: Schutz und Unterstützung verbessern, täterorientiert intervenieren

Langfristig: Gewalt im Geschlechterverhältnis abbauen

Welche Kooperation wird benötigt?

- Zum **schnellen Schutz** vor Gewalt: Polizeilicher und rechtlicher Schutz, der auch die Belange der Kinder wahrnimmt
Polizeiliche Benachrichtigung des Jugendamtes, wenn Kinder im Einsatz angetroffen werden
- Zur **Unterstützung:** Abstimmen der Unterstützungsangebote zwischen Interventionsstellen/Frauenhilfeeinrichtungen und Jugendhilfe/Kinderprojekten – und Täterprojekten
- Zur **Abklärung einer Kindeswohlgefährdung:** Informationsfluss zwischen Unterstützungsangeboten für Mütter, für Kinder, Jugendamt, Polizei und Familiengericht.

Auf der Straße hat sie Angst um ihre Kinder.
Zu Hause haben ihre Kinder Angst um sie.

Hilfe
bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

Rufen Sie an, egal ob Sie selbst betroffen sind oder helfen wollen.

► Täglich von 9-24 Uhr

Wir beraten kostenlos, anonym und bei Bedarf mit Dolmetscherin.

Wir vermitteln Schutzunterkünfte und weitere Unterstützung.

BiG Hotline: 611 03 00

Die BiG-Hotline wird finanziert durch die Sachverständigen für Arbeit, Soziales und Frauen. Die Plätze wurden ermöglicht durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Konkrete Anforderungen an Unterstützung

- Kinder brauchen nach Aufdeckung der Situation eine rasche und offensive Intervention und leicht zugängliche Unterstützungsangebote
- Sie brauchen die Wiederherstellung von Sicherheit und das Wissen, dass für die Sicherheit der Mutter gesorgt wird
- Sie müssen von Schuldgefühlen entlastet werden und Gelegenheit haben, ihre Interessen und Bedürfnisse zu äußern
- Sie müssen persönlich und direkt angesprochen und gehört werden
- Sie haben das Recht, über ihre Situation informiert zu werden

Sie brauchen eine eigene Ansprechpartnerin bzw. einen eigenen Ansprechpartner, denn in Fällen häuslicher Gewalt sind weder die misshandelte Mutter noch der misshandelnde Vater in der Lage, die Situation und die Gefühle der Kinder angemessen im Blick zu haben. Diese Person sollte die Interessen und den Willen des Kindes in den unterschiedlichen Stadien der Intervention eruieren und dafür sorgen können, dass seine Interessen dabei nicht aus dem Blick der handelnden Personen und Institutionen geraten. (vgl. Landespräventionsrat Niedersachsen, Kinder misshandelter Mütter- Handlungsorientierungen für die Praxis, S. 8/9, Hannover 2005)

KINDER ZWISCHEN DEN STÜHLEN

Getrennte Diskussionen und Interventionskonzepte

1. Schutz und Unterstützung von (überwiegend) Frauen bei Gewalt in der Partnerschaft
2. Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls
3. Umsetzung der Rechte von Vätern nach Trennung und Scheidung

Folge: Kinder geraten oft zwischen alle Stühle

Seith/Corinna u. Kavemann/Barbara, Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt, S.10, Evaluationsstudie des Aktionsprogramms der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004-2006, Stuttgart 2007

Zuspitzung bei widerstreitenden Rechtsansprüchen



Bindungsdesorganisation nach Partnerschaftsgewalt

- Partnerschaftsgewalt scheint in der Hälfte bis der Mehrheit der Fälle die Bindungsbeziehung zu beiden Elternteilen beobachtbar zu desorganisieren.
- DESORGANISATION: Verlust emotionaler Sicherheit, momentane Zusammenbrüche organisierten Bindungsverhaltens gegenüber den Bindungspersonen
- Wenigstens eine organisierte Bindung ist für eine gesunde psychische Entwicklung bedeutsam
- Umgang unter belastenden Bedingungen kann desorganisierend wirken
- Das heißt: Unter Umständen sollte bei häuslicher Gewalt die Abkehr vom ansonsten sinnvollen Prinzip der Erhaltung möglichst aller Bindungen erfolgen - zugunsten der Möglichkeit zur Konsolidierung zumindest EINER Bindung

Vgl. Dr. Heinz Kindler(DJI), Vortrag bei der Fachtagung „Schutz des Kindeswohls bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern, Berlin 2007

Erforderlich sind Kriterien zum fachlich fundierten Abwägen zwischen unterschiedlichen möglichen Schädigungen



Bei Gewalt gibt es in der Regel keine „gute“ Lösung, sondern nur die Wahl zwischen mehreren Übeln

- Welches ist die am wenigsten schädliche Alternative?
- Ziel aller Maßnahmen in Bezug auf ein Kind ist „die Entwicklung zur selbstbestimmungsfähigen, selbstverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Person“.

KOOPERATION ZUM SCHUTZ UND ZUR UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN BEI GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT DER ELTERN – BEISPIELE UND MODELLE

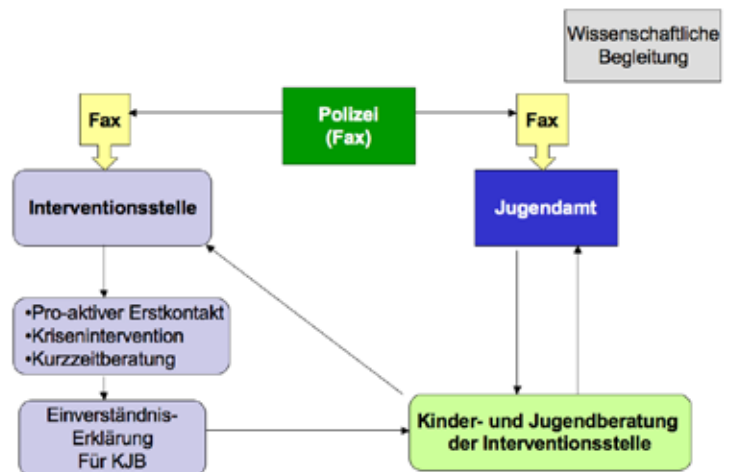
Rahmenbedingungen der hier vorgestellten Beispiele:

- Einbindung in ein Interventionsprojekt
- Abgestimmte Informationswege und Verfahren
- Aktive Kooperationsgremien
- Politischer Wille in Land bzw. Kommune weitgehend vorhanden
- Finanzierung der öffentlichen Hand nicht bzw. nur teilweise gegeben

Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen Rostock und Schwerin

- Modellprojekt für eine direkte Ansprache und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Interventionsverfahren
- Ergänzung der Interventionsstellenarbeit
- Angebot für Kinder nach polizeilicher Intervention
- Enge Kooperation mit Jugendamt

Interventionsverlauf in Rostock und Schwerin



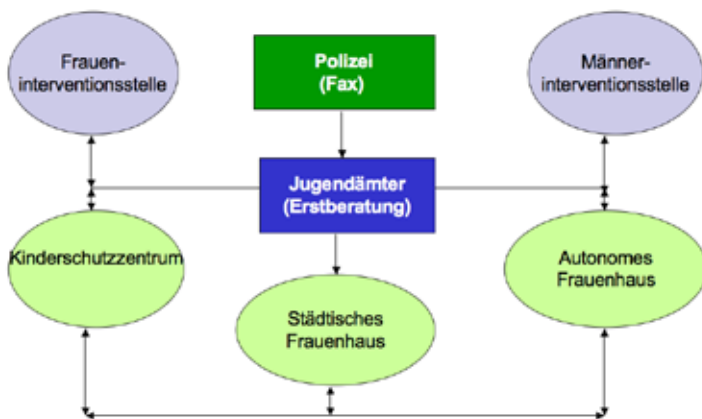
Prozessverlauf in Rostock und Schwerin:

- Nach Polizeifax pro-aktiver Kontakt durch Interventionsstelle
- Beratung der Mutter durch Interventionsstelle
 - Bei sehr kleinen Kindern kann der Schwerpunkt bei der Beratung der Mutter bleiben
- Beratung der Kinder und Jugendlichen durch Kinder- und Jugendberatung
 - Aufsuchende altersgemäße Beratung
- Weiterführende Hilfen in Absprache mit dem Jugendamt und anderen Kooperationspartnern

Unterstützung von Kindern im Interventionsprojekt STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt

- Konzept für ein integriertes, kommunales Unterstützungsangebot
 - geschlechtsspezifisch
 - altersspezifisch
 - niedrigschwellig

Kooperationswege bei STOP



Angebote des STOP-Modells:

KINDERSCHUTZZENTRUM

- Therapeutische Gruppenarbeit für Mädchen und Jungen 7 bis 9 Jahre
- Begleitend Elternarbeit
- Einzelberatung für Kinder und Jugendliche

AUTONOMES FRAUENHAUS

- Mädchengruppen Kindergartenalter und Grundschulalter
- Begleitend Mütterberatung im Haus oder in der Fraueninterventionsstelle

STÄDTISCHES FRAUENHAUS

- Arbeit am Tonfeld, Einzelarbeit mit Mädchen und Jungen von 4 bis 7 Jahren
- Müttergespräche
- Begleitend Mütterberatung in der Fraueninterventionsstelle

JUGENDÄMTER UND MÄNNERINTERVENTIONSSTELLE

- Väterberatung

Vorteile und Risiken des STOP-Modells

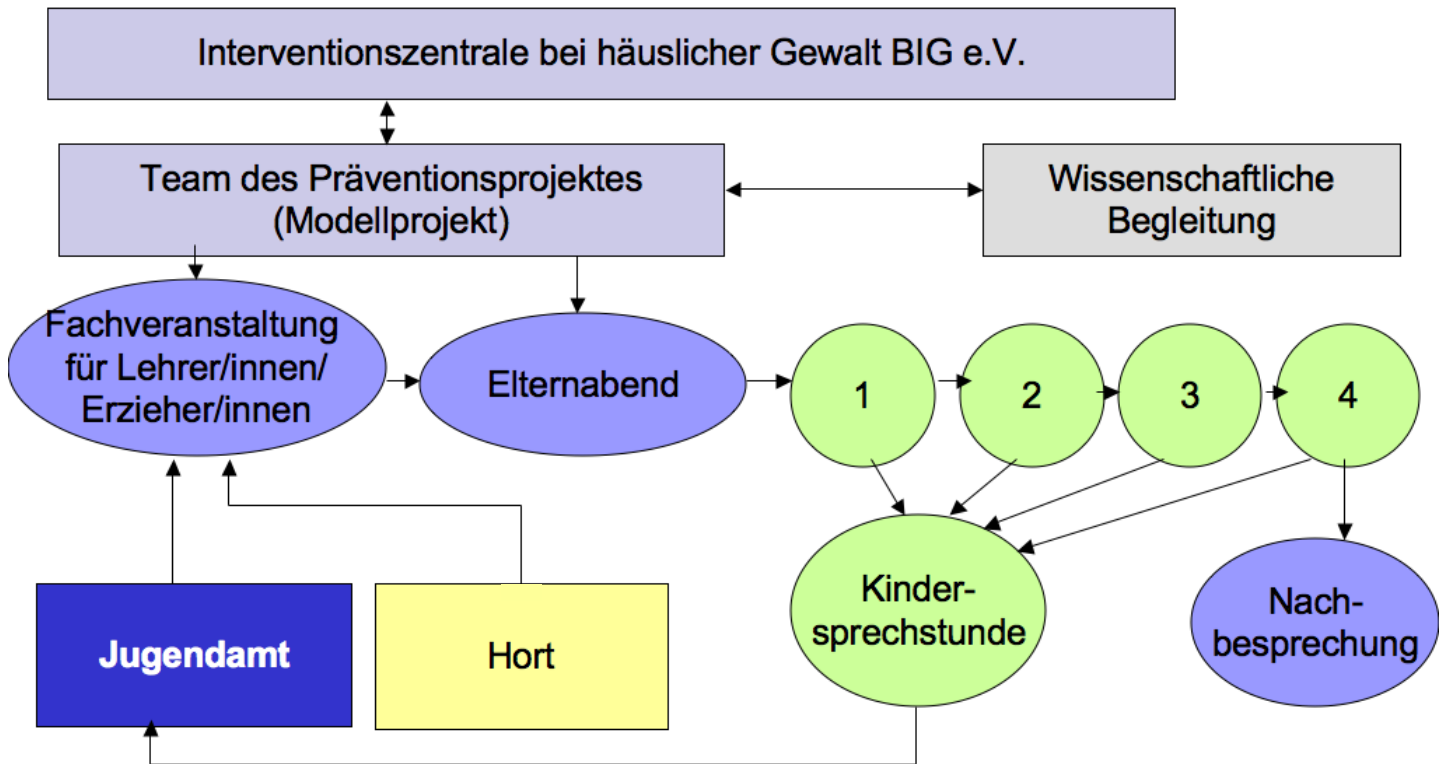
- Kinder sind von Anfang an im Blick
- Angebote für alle Altersgruppen
- Alle Gewaltbeteiligten adressiert
- Selbst entwickeltes Kooperationsmodell wirkt der Konkurrenz entgegen und sichert die Arbeit
- Koordinierung durch den Runden Tisch

- Frauen werden nicht unmittelbar an frauenspezifische Beratung überwiesen
- Frauen werden vorrangig als Mütter gesehen
- Es fehlt ein spezifisches Angebot für Jungen

Prävention häuslicher Gewalt in Schulen, Berlin

- Modellprojekt der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt BIG e.V.
- Eingebunden in die Aktivitäten des Landesweiten Runden Tisches
- Kooperation mit Schulen in zwei Berliner Großbezirken
 - Schulleitungen
 - Klassenlehrer/innen
 - Schulsozialarbeiter/innen
 - Horterzieher/innen
 - Eltern
- Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern
- Kooperation mit den Schulen angegliederten Horten

Ablauf BIG Präventionsprojekt



Themen des BIG Präventionsprojektes

- Häusliche Gewalt in breites Spektrum von Themen integrieren
- Lehrer/innen und Erzieher/innen als Ansprechpersonen zugänglich machen
- Unterstützungsangebote und Hilfen bei Lehrkräften, Eltern und Kindern bekannt machen, Schwellen senken
- Kooperation Schule – Jugendamt – Offene Jugendarbeit verstärken
- Kinderschutzfälle in Absprache mit dem Kindernotdienst/Jugendamt zur Bearbeitung bringen

Kooperation weist den Weg aus der Gewalt

Niemand alleine – keine Person und keine Institution
– kann Gewalt in der Partnerschaft der Eltern ...

- erkennen,
- schützend eingreifen,
- fachlich kompetent und jeweils parteilich unterstützen,
- altersgerechte und geschlechtsspezifische Angebote machen,
- Loyalitätskonflikte und Abhängigkeiten bearbeiten,
- entgegenstehende Interessen abklären und Lösungen finden,
- entgegenstehende Rechtsansprüche abklären und Lösungen finden,
- Wiederholung von Gewalt vorbeugen.

**Dieses Modell* sollte es geben:
Interinstitutionelle Kooperation zur Sicherheit von
Mutter und Kind und zur Förderung väterlicher
Kompetenzen bei häuslicher Gewalt (* Dieses visio-
näre Kooperationsmodell hat Barbara Kavemann im
Rahmen eines Vortrags in Frankfurt/M., 4.7. 2007
vorgestellt)**

- Polizei informiert Interventionsstelle, Jugendamt und Männerberatungsstelle
- Der von Gewalt betroffenen Frau und den Kindern wird zeitnah Unterstützung und Information angeboten
- Nach einer Gefährdungsabklärung wird pro-aktiv Kontakt zum gewalttätigen Vater aufgenommen
- Die Unterstützungseinrichtungen kooperieren
- Väterliche Verantwortung ist ein zentrales Thema der Täterarbeit
- StA und Strafgericht weisen in die Maßnahme
- Das Familiengericht macht die Maßnahme in strittigen Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt zur Auflage

V. FACHBEITRAG GEWALTSCHUTZGESETZ UND MIGRANTINNEN

SEYRAN ATES, RECHTSANWÄLTIN UND AUTORIN

LEIDER KONNTE UNS FRAU ATES IHREN VORTRAG NICHT ZUR VERFÜGUNG STELLEN. VON DAHER ZITIEREN WIR AUS DEM KAPITEL „HÄUSLICHE GEWALT IN MIGRANTENFAMILIEN“ IHRES BUCHES „DER MULTIKULTI-IRRITUM“, BERLIN 2007, S 98 FF

„Häusliche Gewalt, also Gewalt, die zwischen Menschen geschieht, die zusammen in einem Haushalt leben, ist ein weltweit verbreitetes Problem. Sie kommt in allen Gesellschaften, sozialen Schichten und Kulturen vor. Doch wenn wir die Lebenssituation von allen Frauen in Deutschland über einem Kamm scheren, werden wir die besondere Problematik türkischer und kurdischer Migrantinnen nie erfassen, für die Gewalt oftmals eine selbstverständliche, alltägliche Erfahrung ist. Viele meiner türkischen und kurdischen Mandantinnen beschrieben mir ihr Leben als fortgesetzte Folter, als eine einzige Hölle ... Es gilt das Tabu zu brechen, dass über häusliche Gewalt im Migrantenumfeld immer noch nicht öffentlich Klartext geredet werden darf.“

„In den letzten Jahren wurde glücklicherweise endlich auch in der bundesdeutschen Fachdiskussion über Gewalt gegen Frauen immer wieder die Vermutung geäußert, dass Migrantinnen in höherem Maße von Gewalt betroffen seien. Dies hat erfreulicherweise das Bundesministerium für Familie dazu veranlasst, im Rahmen einer Studie über die Lebenssituation von Frauen in Deutschland eine Zusatzuntersuchung zur Lage türkischer und osteuropäischer Migrantinnen durchzuführen ... Die Ergebnisse belegen, dass Migrantinnen deutlich häufiger Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt sind als der Durchschnitt der urdeutschen Frauen. Während 40 Prozent der in der Studie befragten urdeutschen Frauen angaben, seit dem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt und Übergriffe erlebt zu haben, waren es bei den Frauen türkischer Herkunft 49 Prozent. Speziell körperliche Gewalt erfuhren 48 Prozent der türki-

schen, 41 Prozent der osteuropäischen Migrantinnen und 37 Prozent der urdeutschen Frauen In der Studie heißt es, dass die befragten türkischen Migrantinnen nicht nur öfter Gewalt erleben, sondern auch massivere, bedrohlichere Formen von Gewalt.“

„Bei meiner Arbeit als Anwältin machte es in einer Hinsicht einen großen Unterschied, ob ich Urdeutsche oder Deutschländerinnen vertreten habe. Bei den Deutschländerinnen hatte ich es in den seltensten Fällen nur mit einer Mandantin und ihrem Ehemann oder Lebensgefährten zu tun. Meist gab es auf beiden Seiten eine Großfamilie, oft sogar Nachbarn, die in die Angelegenheit mit einbezogen werden wollten. Sie nahmen sich das Recht, sich einzumischen, weil ihnen das die Tradition erlaubt. Meist wussten fast alle Familienangehörigen von der Gewalt, wollten sie aber nicht öffentlich machen. Sie wollten das Problem in der Familie lösen, dadurch wurde die Gewaltsituation oft noch angeheizt oder sehr lange aufrechterhalten. Ein türkischer oder kurdischer Ehemann, dem die Frau weggelaufen ist, hat in vielen Fällen gegenüber der Sippe sein Gesicht verloren und wird von ihr ständig mit dieser Schmach konfrontiert. Familie und Nachbarn reden auf den Mann ein, sich das Verhalten der Frau nicht gefallen zu lassen ...

Meine Mandantinnen standen daher nicht selten völlig allein da, wenn sie sich entschieden hatten, den Ehemann zu verlassen. Sogar die eigene Kernfamilie stellte sich, zumindest in der ersten Phase der Trennung, gegen die Tochter. Selbst die eigene Mutter verweigerte in vielen Fällen der geschlagenen Tochter Unterstützung ... “Das ist nun mal das Schicksal von uns Frauen. Wir haben nichts zu sagen. Sei lieber still und gehorsam, dann wirst du einigermaßen gut behandelt. Du musst nur etwas Geduld haben. Männer werden im Alter ruhiger ...“

„Um häuslicher Gewalt mit effektiven Maßnahmen entgegenzuwirken, ist es von großer Bedeutung, die Lebenssituation von Deutschländerinnen richtig zu

„Deutschländer“, so werden ... die in Deutschland lebenden Türken in der Türkei genannt“ Seyran Ates, der Multikulti-Irrtum , Berlin 2007, S 26

erfassen. Genauso wie es bei den urdeutschen Frauen in den 70er Jahren der Fall war, muss aber zuallererst das Tabu gänzlich gebrochen und häusliche Gewalt in Deutschländerfamilien gesellschaftlich geächtet werden. Es muss auch klar sein, dass die deutschen Gesetze für alle Nationalitäten gelten, die hier leben. Das scheint selbstverständlich, ist es aber nicht ...

Aus meiner praktischen Erfahrung weiß ich, dass es vielen Urdeutschen, gerade auch der Polizei und Mitarbeitern in Behörden, Sozialeinrichtungen und anderen Institutionen, schwerfällt, türkischen und kurdischen Männern oder insgesamt Deutschländern Grenzen aufzuzeigen ...

Einige Maßnahmen der Gewaltprävention sind bei Deutschländern nicht so erfolgversprechend wie bei urdeutschen Opfern. So ist es mitunter problematisch, wenn von häuslicher Gewalt betroffenen Deutschländerinnen die Ehemänner zugewiesen wird, weil die Ehemänner natürlich die Adresse kennen und die Frauen dort nicht geschützt sind. ...

Weil Migrantinnen besonders oft von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind sie stark auf Hilfsangebote angewiesen. Was es bereits an Projekten gibt, ist bei Migrantinnen oft nur unzureichend bekannt und vor allem dann nicht genutzt, wenn Sprach- und Mentalitätsbarrieren vorhanden sind. Es ist daher sinnvoll gezielt mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. ... Es ist absurd, dass trotz der Existenz entsprechender Studien und trotz langjähriger Erfahrungen mit der Problematik die Fördergelder für Frauenprojekte, die sich mit dem Thema häusliche Gewalt bei Migrantinnen beschäftigen, in den letzten Jahren eher gestrichen als erhöht wurden ... Schließlich sind wir uns doch einig, dass es keine religiöse oder kulturelle Rechtfertigung von Gewalt gibt.“

VI. PODIUMSDISKUSSION: POLE POSITIONEN

MODERATION: DR. SUSANNE EICHLER

POLIZEI

HEIKE LÜTGERT – Leiterin des Kommissariats
Vorbeugung beim Polizeipräsidium Bielefeld
KARIN HERBERS – Mitarbeiterin beim
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei

Justiz

ANNE MAYER – Rechtsanwältin
HANNELORE HENEWEER – Oberamtsanwältin

Kommune und Land

AGNES STAPPERT – Jugendamt Galdbeck
CLAUDIA ZIMMERMANN-SCHWARZ – Ministerium
für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fraueninfrastruktur NRW

UTE RÖSEMANN – Frauenberatungsstellen
ELKE GRIEMENS – Frauenhäuser
JAE SOON SCHAUEN – Agisra Köln

Moderation: Dr. Susanne Eichler, Münster

Ausgangspunkt für die Fragen an die Expertinnen waren die zuvor von den Teilnehmenden der Fachtagung schriftlich formulierten Fragen, die während der Referate und den Diskussionen offen geblieben waren bzw. sich auf die jeweiligen Expertinnen (s.o.) bezogen. Nach der Auswertung in der Mittagspause wurden die am häufigsten formulierten Fragen zusammengefasst und an die jeweiligen Fachfrauen gerichtet.

Die Fragen der Teilnehmenden an die Polizei konzentrierten sich vor allem auf die Verbesserung der Intervention bei Häuslicher Gewalt: Wie wird während des Einsatzes optimal agiert, was geschieht, wenn Kinder in der Wohnung anwesend sind, wie werden Verletzungen dokumentiert und welche Hilfen werden den betroffenen Frauen angeboten? Wie können die betroffenen Frauen ermutigt werden, diese Beratungsangebote auch später in Anspruch zu nehmen? Wie konsequent wird mit den Wegweisungen des Täters umgegangen, etc.? Der optimale Einsatz im Falle Häuslicher Gewalt sollte

bereits in der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten eingeübt werden, so ein Fazit.

Eine stärkere Beteiligung der Justiz wünschen sich die Teilnehmenden der Fachtagung, dieses gilt sowohl für die Runden Tische und Arbeitskreise, als auch für Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt. Auch die Rechtspfleger/innen sollten besser und gezielter geschult werden. Die Frage, inwiefern Sonderdezernate für die Fälle Häuslicher Gewalt hilfreich sind, wurde von den Expertinnen positiv eingeschätzt.

Die Fragen gegenüber den Stellvertreterinnen von Kommune und Land konzentrierten sich vor allem auf eine stärkere finanzielle Unterstützung der Fraueninfrastruktur aufgrund des seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes gestiegenen Beratungsbedarfes und steigender Beratungszahlen. Frau Zimmermann-Schwarz betonte als Vertreterin des Ministeriums die flächendeckende Infrastruktur von Beratungsstellen und Frauenhäusern in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern und erteilte weiteren flächendeckenden finanziellen Zuschussmöglichkeiten seitens des Landes eine Absage. Lediglich projektförmig können Zuschüsse je nach Schwerpunkt beantragt werden. Die Vertreterin der Kommune betonte, dass gerade in Zeiten von Haushaltskonsolidierung und Sparzwang wünschenswerte Maßnahmen, die nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, noch länger auf dem Wunschzettel bleiben werden. Eine konsequentere Vernetzung bereits bestehender Angebote auf kommunaler Ebene soll stärker angestrebt werden, um Potenziale der Angebote zu erhöhen und Lücken schließen zu können.

Die Fragen an die Fraueninfrastruktur richteten sich zum einen auf die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten, die häufig die Runden Tische bzw. Arbeitskreise gegen Gewalt koordinieren, die auf der Fachtagung allerdings wenig vertreten waren. Zudem wurde die immer stärker notwendige interkulturelle Arbeit in den Beratungsstellen und Frauenhäusern thematisiert, die häufig hohe Anforderungen an die jeweiligen Mitarbeiterinnen stellt. Die enge

Zusammenarbeit mit Migrant/inn/enorganisationen wurde als notwendig erachtet und betont, dass verstärkt Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund einbezogen werden sollten, um Frauen mit Migrationsvorgeschichte adäquat begegnen zu können. Notwendige Voraussetzungen, z.B. die Hinzuziehung von Dolmetscherinnen für die von Gewalt betroffenen Frauen, stellen sich in der Praxis häufig als nicht finanzierbar und schwer organisierbar heraus. In diesem Bereich zeigten sich deutliche Finanzierungs- und Handlungsbedarfe, um die interkulturelle Kompetenz in den Einrichtungen zu erhöhen und Gewalt gegenüber Migrantinnen in Zukunft noch stärker abwehren zu können.

In der abschließenden „Wunschrunde“ wurden zukünftige Reformansätze zur Verbesserung des Gewaltschutzgesetzes herausgestellt, die von Anne Mayer pointiert zusammengefasst wurden:

- „Von Gerichten wünsche ich mir, dass sie mit mehr Empathie auf Gewalt reagieren und von einem mehrfachen Jochbeinbruch mindestens so beeindruckt sind wie von einem Kratzer auf ihrem Autolack;
- von der Staatsanwaltschaft wünsche ich mir, dass sie Verfahren gegen gewalttätige Ehemänner / Lebensgefährten / Freunde nicht so leichtfertig einstellt;
- von der Polizei wünsche ich mir, dass sie auf Anrufe in Bedrohungssituationen ernsthaft reagiert, sich nicht wie in einem Beispiel einer meiner Mandantinnen verhält und der Betroffenen rät, sie solle den Mann, der an ihrer Haustür klingelt, schon einmal in den Hausflur einlassen und sich dann wieder melden, von diesem Mann war sie in der Vergangenheit schon einmal mit einem Messer verletzt worden;
- vom Land wünsche ich mir, die Mittelstreichungen für Frauenhäuser zurückzunehmen, Frauenhäuser und Beratungsstellen finanziell besser zu unterstützen;
- zu Weihnachten wünsche ich mir, die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung für eine Anti-Gewalt-Kampagne zu nutzen.“ Anne Mayer, Rechtsanwältin.

VII. REFERENTINNEN

Seyran Ates ist aufgrund ihrer türkisch-kurdischen Herkunft mit der Situation von Migrantinnen in Deutschland bestens vertraut. Seit 2006 arbeitet sie als Rechtsanwältin in einer eigenen Kanzlei und beschäftigt sich mit Themen wie Zwangsheirat, Ehrenmord, häusliche Gewalt in Migrantenfamilien und Integrationspolitik. Frau Ates erhielt zahlreiche Auszeichnungen u.a. die Ehrung zur Frau des Jahres durch den Deutschen Staatsbürgerinnen-Verband (2006) und das Bundesverdienstkreuz (2007).

Ulrike Kreyssig seit 1998 Koordinatorin der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt. Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche, freiberuflich tätig als Supervisorin, Mediatorin, Trainerin sowie als Fortbilderin im Bereich häuslicher Gewalt und in MultiplikatorInnenschulungen, Mitherausgeberin des Handbuches Kinder und häusliche Gewalt.

Karin Herbers: Diplom-Psychologin; Studium der (Rechts-)Psychologie an der Universität Bremen; 2000–2004 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover: dort u.a. „Evaluation der BISS (Beratungs- und Interventionsstellen) für Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen“; seit 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW); aktuelle Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen: kriminalpolizeiliche Auswertung und Analyse, Kriminologie/Kriminalwissenschaften, Gewalt im sozialen Nahraum, Beziehungsfemizide.

Heike Lütgert: geb. 1954 in Halle/Westfalen. Seit 1975 im Polizeidienst. Erste Kriminalhauptkommissarin und Leiterin des Kommissariates Vorbeugung beim Polizeipräsidenten in Bielefeld. Seit 1999 für die Polizei in der Geschäftsführung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld.

Anne Mayer: Rechtsanwältin, seit 20 Jahren als Rechtsanwältin überwiegend im Familien- und Strafrecht tätig 1988: Rechtsstudie zur Übertragbarkeit des US-amerikanischen Projektes DAIP in Duluth,

Minnesota auf die BRD. Fokus: Strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt, mehr Sicherheit für Opfer und Sanktionierung der Täter. Auftraggeberin: Bundesministerium für Frauen (Ministerin Rita Süßmuth) Auftragnehmerin: Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.

Hannelore Heneweer: 1969 Beginn der Rechtspflegeausbildung, 1972 Prüfung zur Rechtspflegerin und Abordnung an die Staatsanwaltschaft Bochum, 1974 Abordnung an die Staatsanwaltschaft Essen, 1976 Ausbildung in der Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes der Justiz zur Amtsanwältin. 1977 Nach erfolgreicher Prüfung, Tätigkeit als Amtsanwältin in allgemeinen Dezernaten der Staatsanwaltschaft. Seit dem 01.01.2005 Tätigkeit in der neu eingerichteten Sonderabteilung „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Essen unter besonderer Einbindung der Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft und der Fachstelle Lippe/Ruhr für Täter-Opfer-Ausgleich in Gelsenkirchen sowie Zusammenarbeit und Austausch, z.B. mit Jugendämtern und Frauenorganisationen. Im Rahmen der Tätigkeit auch Teilnahme an „Runden Tischen“ z.B. der Stadt Essen und der Stadt Gladbeck.

Ute Rösemann: Tätig im Bereich Gewalt gegen Frauen seit 1978. Seit 1992 hauptamtliche Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V., Erfahrungen in der Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen (örtlich, Land, Bund, international). Veröffentlichungen u.a.: Nicht ohne uns – die Rolle der Fraueneinrichtungen im Interventionssystem in: Rosa Logar, Ute Rösemann, Urs Zürcher (Hrsg.) Gewalttätige Männer ändern (sich) – Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Bern, Stuttgart, Wien, 2002.

Elke Griemens: Jahrgang 1944, Sozialarbeiterin, war vom 01.03.1989 bis 30.09.2007 Mitarbeiterin des „Frauenhaus Rhein-Erftkreis“, ca. 7 Jahre Mitglied der „Bund-Länder AG Häusliche Gewalt“, Mitarbeit im europäischen Netzwerk „WAVE“ seit 1995.

Jae-Soon Joo-Schauen: Diplom Pädagogin, Familien- und Paartherapeutin, arbeitet bei der Informations- und Beratungsstelle agisra e.V. in Köln.

Claudia Zimmermann-Schwartz: geb. 1953, Abitur, Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, 2. Staatsexamen 1982 in Köln. Tätigkeit in verschiedenen Ministerien des Bundes und des Landes NRW, u.a. in den Ressorts Arbeit und Soziales, Justiz, Innen, Staatskanzlei. Seit 1999 Leiterin der Abteilung Frauenpolitik des Landes NRW aktiv in der Frauenbewegung der 70er Jahre Mitglied im Juristinnenbund.

Agnes Stappert: Diplom Sozialarbeiterin (FH), systemische Familienberaterin, Supervisorin (DGsV), certified NLP-Practitioner berufliche Tätigkeiten: langjährige Tätigkeit in der Arbeit eines kommunalen allgemeinen Sozialdienstes der Jugendhilfe (ASD); mehrjährige Tätigkeit in der kommunalen Gleichstellungsarbeit; aktuell Leiterin der Abteilung „Hilfen zur Erziehung“ des Amtes für Familien, Jugend und Soziales.

Dr. Susanne Eichler: Studium der Soziologie, Pädagogik und Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Promotion an der Universität Osnabrück im Fachbereich Sozialwissenschaften/Frauenforschung zum Thema „Interinstitutionelle Vernetzung zum Abbau Häuslicher Gewalt“, Mediationsausbildung, Fachbereichsleiterin „Gesellschaft, Politik, Geschichte“ an der Volkshochschule Münster; seit 1996 Beratung und Unterstützung von „Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt“ in NRW.

Jacqueline Weigelt: Dipl. Sozialarbeiterin, Traumafachberaterin, 1985 Gründung und Aufbau des Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter, 1995 hauptamtliche Mitarbeiterin des Frauenzentrums mit den Schwerpunkten häusliche und sexualisierte Gewalt, Fortbilderin von psychozialem Fachpersonal, Mitbegründerin des „runden Tisches Rhein-Sieg-Kreis“, seit 2001 im Vorstand der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Dr. Marion Gierden-Jülich: Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Birgitta Rennefeld: Diplom Soz.- Päd, Dipl.- Päd.; Psychotherapeutin ECP Traumatherapeutin (PITT), Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Beckum, im Vorstand des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.. Veröffentlichungen u.a.: Hagemann-White, Carol (mit H. Lang/J. Lübbert/B. Rennefeld): Gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven, Pfaffenweiler 1992. Rennefeld, Birgitta: Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Voraussetzung zur Wahrung von Menschenrechten und Gesundheit. In: E. Breitenbach, u.a. (Hg.): Geschlechterforschung als Kritik, Bielefeld 2002.

Vorbereitung der Fachtagung:

Christine Alder, Wiltrud Evers, Jessica Joliet, Cornelia Neumann, Marianne Wüstefeld

VIII. PROJEKTMARKT

GESUNDHEIT

Ein Netzwerk entsteht: „gesine“ – netzwerk gesundheit.EN – intervention gegen häusliche Gewalt

Etwa 22% aller Frauen erleiden im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Ausprägung, die Auswirkungen auf ihre Gesundheit hat. Zu diesem Ergebnis kommt eine Expertise der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheit in NRW“. So schwerwiegend die Folgen von Gewalt für Frauen und ihre Kinder sind, so hilflos stehen viele ärztlich und pflegerisch Tätige diesem Problem gegenüber. Jede Frau, die Gewalt erleben musste, sucht irgendwann in ihrem Leben eine ärztliche Praxis oder ein Krankenhaus auf. Oft auch auf Grund von Symptomen, die in Zusammenhang mit der erlebten Gewalt stehen. Aber nur die wenigsten Frauen sprechen dort über ihre Gewalterfahrung. Somit bleibt oft eine wichtige Ursache für viele Krankheitssymptome unbenannt und damit unbekannt. Gleichzeitig ist das Gesundheitswesen in Deutschland in die Anstrengungen um Prävention, Intervention und Heilung bei Gewalt im Geschlechterverhältnis zu wenig eingebunden. „Damit zusammenhängend ist der Wissensstand über Zusammenhänge zwischen Gewalt und Gesundheitsproblemen hierzulande bruchstückhaft und findet in Anamnese, Diagnostik und Behandlung der Professionellen im Gesundheitswesen immer noch wenig Beachtung“ so die Expertise der Enquete Kommission des Landes NRW. Hier setzt „gesine“ an. Das Ziel des Netzwerkes ist die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Dies geschieht durch:

- Die Sensibilisierung der Professionellen im Gesundheitswesen für Art, Ausmaß und Folgen von Gewalt gegen Frauen.
- Die Umsetzung grundlegender Standards in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder.
- Stärkung der Weitervermittlungskompetenzen.

WAHRNEHMEN – ANSPRECHEN – ADÄQUAT REAGIEREN – INFORMIEREN – WEITERVERMITTELN.

Aus bisher vereinzelt Angeboten soll ein Unterstützungsnetz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geknüpft werden. Die NetzwerkpartnerInnen verpflichten sich zur Einhaltung grundlegender Standards in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen. Die NetzwerkpartnerInnen beteiligen sich darüber hinaus an der gesundheitlichen Aufklärung gewaltbetroffener Frauen. Durch die Enttabuisierung von Gewalt auch im Gesundheitswesen und adäquates Reagieren in der beruflichen Praxis werden die Möglichkeiten für Frauen und ihre Kinder verbessert, die (gesundheitlichen) Folgen der erlebten Gewalt zu mindern und der Schutz vor weiterer Gewalt wird erhöht. Hier stellt sich für die Gesundheitsanbieter nicht die Frage ob sie Kontakt zu gewaltbetroffenen Frauen aufnehmen, sondern lediglich wie sie diesen Kontakt gestalten.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, wünschen Sie weitere Informationen oder möchten Sie dem Netzwerk beitreten, dann wenden Sie sich an:

Gesine -
netzwerk gesundheit.EN Frauenberatung.wittEN
Marion Steffens / Andrea Stolte
Luisenstraße 4
58452 Witten
Telefon: 02302 - 525 96
E-Mail: frauenberatung.witten@t-online.de

MIGRATION

Frauenräume – Projekt gegen „Gewalt gegen Frauen“ in Duisburg-Nord

Die autonome Frauenberatungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Duisburg hat im September 2006 im Duisburger Norden eine Zweigstelle eröffnet mit dem Schwerpunkt der Beratung bei häuslicher Gewalt/Problemen in Partnerschaften. Die Idee einer Zweigstelle im Norden der Stadt erwuchs aus der Tatsache, dass die meisten polizeilichen Einsätze bei häuslicher Gewalt im Duisburger Norden stattfinden, Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die betroffenen Frauen verlassen selten den eigenen Stadtteil, leben dort häufig sozial isoliert, verfügen über keine ausreichende Sprachkompetenz und sind meist schlecht informiert. Diesen Frauen wollten wir vor Ort ein zeitnahes Beratungsangebot machen.

Ein Thema in diesem Zusammenhang ist auch die Zwangsverheiratung von jungen Frauen. Wir wollen mit den jungen Frauen Auswege erarbeiten, Hilfsmöglichkeiten aufzeigen, um sich dem massiven Druck der eigenen Familie und der Abhängigkeit von Ehemann und Schwiegerfamilie widersetzen zu können.

Fehlende Sprachkompetenz verhindert, dass Frauen über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten informiert sind. Deshalb bieten wir neben offenen Sprechstunden und Beratungsgesprächen nach Vereinbarung auch mehrere Deutschkurse an.

Einführungen in den Umgang mit dem Internet und auch Gruppen zur Stärkung des eigenen Selbstwerts ergänzen unsere Gruppenangebote. Betreut wird die Zweigstelle von einer Diplom Sozialwissenschaftlerin mit therapeutischer Zusatzausbildung, mit z.Z. 20 Wochenstunden, zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte und russischen bzw. türkischen Sprachkenntnissen im Rahmen von ABM Vollzeitstellen.

Wir können nach einem Jahr feststellen, dass die Gruppenangebote und Beratungen gut angenommen werden, wobei wir immer noch viel Energie in Öffentlichkeitsarbeit und Vertrauensbildung investieren müssen.

PRÄVENTION

Gewalt gegen Frauen und Mädchen zählt zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen in der Welt, wobei Frauen das größte Risiko haben, durch einen Mann, den sie kennen, Opfer von Gewalt zu werden.

Sicherheit und Schutz vor Übergriffen – das sind für die Frauenberatungsstellen in NRW die Themen, zu denen seit mehr als 20 Jahren gearbeitet wird. Sowohl auf der frauenpolitischen Ebene als insbesondere in den Beratungsstellen setzen sich Haupt- und Ehrenamtliche **für das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben** ein und bieten Betroffenen ein breites Unterstützungsangebot.

Mitarbeiterinnen in Frauenberatungsstellen wissen, wie wichtig es für Frauen ist, erste Warnzeichen für Störungen zu beachten und nicht zu warten, bis das (Beziehungs)System zusammenbricht. Zu den besten Schutzmaßnahmen zählt das Wissen über eine mögliche Gefährdung.

Vor diesem Hintergrund hat der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, dem 51 Frauenberatungsstellen angeschlossen sind – (www.frauenberatungsstellen-nrw.de) die Präventionskampagne konzipiert:

WARNSIGNALE HÄUSLICHER GEWALT – ERKENNEN UND HANDELN.

Hauptmotiv der Kampagne sind 15 zu einem Set verbundene Karten, die als WARNSIGNALE verschiedene Szenen für eine kritische Beziehungsdynamik zeigen, die auf eine beginnende Gewaltdynamik verweisen (können). Die Bilder sind ausgekoppelt aus dem Buch der Autorin Rosalind B. Penfold: *Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung*, 2006 in der Übersetzung im Eichborn Verlag erschienen.

Die Autorin hat ihre Erfahrungen der Verstrickung in eine vermeintliche Liebesbeziehung, die sich allmählich zu einem Alptraum entwickelte, und ihre schrittweise Befreiung daraus in außerordentlich klarer und einprägsamer Weise zeichnerisch dargestellt. Der Wert dieses Buches liegt darin, dass es Spiegel für Frauen (und UnterstützerInnen) ist, die Gewaltdynamik zu erkennen und Stärkung, sich aus einer Gewaltbeziehung lösen zu können.

Darüberhinaus entwickelte der Dachverband aus den Karten eine Power-Point-Präsentation sowie 2 Plakate mit Motiven aus dem Buch und ein Plakat in 5 verschiedenen Sprachen mit einem Auszug aus der Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993 über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.

Die Materialien können über den Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. bezogen werden.
www.frauenberatungsstellen-nrw.de

KINDER

„Kinder im Mittelpunkt. Angebote für Mütter und Väter mit Neugeborenen“

Präventionsprojekt der Familienbildungsstätte Hedwig-Dornbusch-Schule e. V., der Psychologischen Frauenberatung e. V., Frauenberatungsstelle Bielefeld in Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum KiTa Nordpark

Das Kooperationsprojekt der Familienbildungsstätte Hedwig-Dornbusch-Schule (Projektträger) und der Psychologischen Frauenberatung e. V., Frauenberatungsstelle Bielefeld (Projektpartner) „Kinder im Mittelpunkt. Angebote für Mütter und Väter mit Neugeborenen“ ist am 1.10.2007 gestartet. Der Projektzeitraum beträgt drei Jahre, das Projektgebiet ist auf den Bereich Bielefeld Mitte-West begrenzt, möglich geworden ist die Realisierung des Projekts durch die finanzielle Förderung der Aktion Mensch und weiterer Sponsoren.

Vorrangiges Ziel des Präventionsprojektes ist es, Mütter und Väter mit Neugeborenen frühzeitig über unterstützende Angebote und Beratungsmöglichkeiten in Bielefeld zu informieren und als Ansprechpartner bei Fragen z.B. zur Säuglingspflege oder zur Gesundheit (von Mutter, Vater und Kind) zur Verfügung zu stehen. Das Projekt kooperiert mit dem städtischen Familienzentrum KiTa Nordpark.

Die Familienbildungsstätte Hedwig-Dornbusch-Schule übernimmt in diesem Projekt das Aufgabenfeld der aufsuchenden Hilfe. Neben dem bisher bestehenden Kursangebot werden Mütter/ Väter mit Neugeborenen innerhalb des Projektgebietes besucht. Zum Aufgabenbereich in der aufsuchenden Hilfe gehört es, über aktuelle Angebote zu allen für die Zielgruppe relevanten Fragen in Bielefeld zu informieren und über das erste Gespräch hinaus für Informationsfragen telefonisch und persönlich zur Verfügung zu stehen.

Weitergehende Unterstützung, Beratung und Weitervermittlung können Mütter in der Frauenberatungsstelle Bielefeld erhalten. Anlässe können z.B. Probleme in der Beziehung zum Lebensgefährten, die (neue) Situation als Mutter oder Erziehungsfragen sein. Das Beratungsangebot ist mehrsprachig und kann als Einzelgespräch oder als Gesprächsreihe stattfinden.

Als weitere Aktivitäten im Rahmen des Projekts sind u. a. Vortragsveranstaltungen, Elternkurse, Treffs für alleinerziehende Frauen geplant.

Ansprechpartnerinnen:

Cornelia Neumann, Karen Stockmeier Psychologische Frauenberatung e. V., Frauenberatungsstelle Bielefeld Ernst-Rein-Str. 33, 33613 Bielefeld, Tel. 0521-12 15 97, www.frauenberatung-bi.de

www.kidsinfo-gewalt.de

www.kidsinfo-gewalt.de wendet sich an Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Internetseite bietet Information und Hilfe in den Sprachen: deutsch, englisch, russisch, spanisch und türkisch.

Interessierte Städte und Kreise in NRW können sich gerne beteiligen.

Impressum:

Susanne Behling, Renate Blitt-Enge
Frauenberatungsstelle Dortmund, Kronprinzenstraße
26, 44135 Dortmund, Telefon: 0231 - 52 10 08,
E-Mail: frauen@frauenberatungsstelle-dortmund.de
Internet: www.frauenberatungsstelle-dortmund.de
Gestaltung und Produktion: flamme rouge gmbh, Berlin

VERNETZUNG

GIP Gladbecker Interventionsprojekt

Dieses Projekt umfasst

- ein Unterstützungsangebot für Frauen, deren Partner wegen häuslicher Gewalt der gemeinsamen Wohnung verwiesen worden sind,
- ein Unterstützungsangebot für Kinder, deren Väter wegen häuslicher Gewalt der gemeinsamen Wohnung verwiesen worden sind sowie,
- einen sozialen Trainingskurs über 24 Wochen für Gewalt anwendende Männer, die wegen häuslicher Gewalt der gemeinsamen Wohnung verwiesen worden sind.

Dieses Projekt wird gefördert vom Gladbecker Bündnis für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft und ist ein Ergebnis der Arbeit im Kooperationsverbund AG Häusliche Gewalt.

Nähere Informationen für die einzelnen Gruppen gibt es

- für die Frauengruppe bei der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. Telefon: 02043 - 666 99
- für die Kindergruppen bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Frau Brunert Telefon: 02043 - 279 185
- für die sozialen Trainingsgruppe, Mo bis Do 17–18 Uhr unter 0170 - 150 38 23

IX. IMPRESSIONEN



X. IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Dachverband der autonomen
Frauenberatungsstellen NRW e.V.
Grabenstraße 13
45964 Gladbeck

www.frauenberatungsstellen-nrw.de

ANSPRECHPARTNERIN

Geschäftsführung
Marianne Wüstefeld
mail@frauenberatungsstellen-nrw.de

GEFÖRDERT VOM

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

GESTALTUNG

flowconcept
Kommunikation & Design GmbH, Detmold
www.flowconcept.de